

Haus- und Hofgesinde

von Georg Buscher

Vorbemerkung der Schriftleitung:

Georg Buscher wurde am 22. Januar 1880 in St. Hubert bei Kempen geboren. Sein Vater, der Landwirt und Privatsekretär Karl Buscher, stammte ehemals vom Sax-Hof in Krefeld-Fischeln. Am 19. März 1904 wurde Georg Buscher im Kölner Dom zum Priester geweiht, nachdem er vorher in Bonn und im Priesterseminar in Köln Theologie und Sprachen studiert hatte. Bekannt ist, dass er bereits seit 1910 in den verschiedensten Gebieten literarisch tätig war. Neben der vorhandenen Lehrbefähigung für katholische Religion erwarb er 1915 zusätzliche Lehrbefähigungen für Latein, Griechisch und Physik und trat ins Lehrerkollegium des Krefelder Realgymnasiums am Moltkeplatz ein. Buscher bot den Nationalsozialisten schon frühzeitig die Stirn. Ab 1936 wurden die Auseinandersetzungen mit den herrschenden Nationalsozialisten auch aktenkundig. Nach verschiedenen Verfahren bekam Georg Buscher am 1. Mai 1937 ein Lehrverbot. Im Anschluss an verschiedene seelsorgerische Tätigkeiten übernahm er 1938 eine Stelle als Vikar in Ossum. Dort wirkte er bis zum 1. Juli 1953. In seiner Krefelder und Ossumer Zeit verfasste Buscher eine ganze Reihe von nennenswerten Schriften, die nur teilweise veröffentlicht wurden. 1954 wurde Buscher zum „Päpstlichen Ehrenkämmerer“ (Monsignore) ernannt. Georg Buscher starb am 3. November 1957 und wurde in Stolberg begraben. Der Heimatkreis Lank beabsichtigt, 55 Jahre nach

dem Tod Buschers, die von ihm verfassten und bisher nur als Manuskript vorliegenden Geschichten der niederrheinischen Pfarre Lank und seiner Rektorate, wie der niederrheinischen Pfarre Osterath in Buchform herauszugeben.

Der nachfolgende Beitrag Buschers über das „Haus- und Hofgesinde“ entstammt der von ihm vor 1949 ebenfalls verfassten „Geschichte der niederrheinischen Pfarre Linn“, die inzwischen vom Verlag Stefan Kronsbein, Krefeld, im Jahre 2010 in Buchform herausgegeben wurde.

Eine erneute Veröffentlichung des Kapitels über das Haus- und Hofgesinde im „Dä Bott“ erfolgt, da die Ausführungen Buschers zu diesem Thema durchaus auf das Leben in den Gemeinden im Lanker Rheinbogen übertragen werden können und darüber hinaus deutlich wird, wie trefflich es Buscher aufgrund seiner intensiven Recherchen versteht, die Verhältnisse in der bäuerlichen Gesellschaft des Rheinlandes im 19. Jahrhundert zu beschreiben.

Der Beitrag wird mit den so genannten „Feierzeiten“ (Neujahr, Hochzeit, Begräbnisse usw.) in der nächsten „Dä Bott“-Ausgabe fortgesetzt.

Franz-Josef Jürgens

Haus- und Hofgesinde

Noch bis vor dem Kriege (1914/1918) war das Hausgesinde auf den Bauernhöfen stärker mit Haus und Hof und „Herrschaft“ verbunden als jetzt. Es betrachtete sich als Teil der Familie und nahm Anteil an deren Freud und Leid, besonders dort, wo es lange aushielt. Es kommt aber auch heute noch nicht selten vor, dass Dienstboten (Hausgehilfinnen nennt man sie jetzt) fast lebenslang bei einer Familie aushalten; selbst „Schweizer“ („Melker“ ist ihr amtlicher Name), namentlich diejenigen, die ein eigenes Haus haben, bleiben Jahrzehnte auf demselben Hof. Das Dienstjahr begann und endete in Osterath und Willich mit der Osterather Herbstkirmes, in Fischeln mit der Willicher Herbstkirmes. Am Kirmesdienstag nach dem Mittagessen erhielten die Abgehenden ihren Lohn. In den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde der Termin des Gesindewechsels einheitlich auf Maria Lichtmess (2. Februar) verlegt. Heute (Mitte des 20. Jahrhunderts) ist für die „Landjahrmädchen“, also die Schulentlassenen, der Termin anfangs April bzw. nach Schuljahrsende. Sonst kommt und geht man nach Bedarf.

Beim Dienstantritt mussten Knecht und Magd



Georg Buscher als junger Theologe

ihren eigenen hölzernen Esslöffel sowie ein Tischmesser mitbringen: eine Gabel lieferte die Herrschaft, Teller waren Luxusartikel: man aß gemeinschaftlich aus einer „Komp“. Gab es Fleisch, so wurde für jeden eine hölzerne Tafel aufgelegt.

Die Rangordnung war diese: „Ärbeier“ (= Oberarbeitsknecht). „Oengerschärbeier“ (= Unterarbeitsknecht). Für die Arbeit mit den Pferden gab es einen „Pädsckneit“ (= Oberpferdeknecht), diesem folgte der „Enk“ und diesem der „Egjong“ (Junge zum Eggen). Oberarbeiter und Pferdeknecht standen in Rang und Lohn gleich. Höfe mit Schafzucht hielten einen „Scheper“: dieser Schäfer erhielt keinen bedeutenden Lohn, hatte aber das Recht, eine Reihe von eigenen Tieren zu halten und mit auf die Weide zu treiben. Als auf den Höfen noch die Branntweinbrennerei in Blüte stand (meistens aus Kartoffeln, am unteren Niederrhein aus Weizen oder Roggen), kam zu dem übrigen Personal noch der „Stöker“ (= Brenner, von Stochen) hinzu. Bei den weiblichen Dienstboten gab es die „Meid“ = Oberstallmagd, die „Oengermeid“ = Unterstallmagd; die „Kok“ = Köchin besorgte Haus und Küche und hatte als Gehilfin „dat Mädchen“ = Küchenmädchen. Schon Mitte des 19. Jahrhunderts wurde auf größeren Höfen statt der „Meid“ ein „Schweizer“ gehalten; er gehört wegen seiner keine Unterbrechung durch Sonn- oder Feiertage duldenen verantwortungsvollen Arbeit zu den Bestbezahlten. Der Pferdeknecht musste von Ostern bis Herbstkirmes die „Wach“ halten, das heißt zur bestimmten Zeit aufstehen und die Mägde wecken; von Herbst bis Ostern fiel diese Aufgabe dem Arbeitsknecht zu.

Der Arbeitstag begann um 4 Uhr; der Pferdeknecht besorgte die Pferde, die Mägde Stall und Küche. Um 5 Uhr war Frühstück: Buttermilchsuppe mit eingebrocktem Schwarz- oder Weißbrot nebst Butterbrot. Dann gab es nichts mehr bis 12 Uhr, ebenso nicht nachmittags bis 19 Uhr zum Abendessen. Morgens gab das Läuten um 11 Uhr das Zeichen zum Abspannen; die Arbeit an den Pferden besorgte der „Enk“.

In der Frühe kamen die Knechte zum Herrn, zum „Bur“, und holten sich Weisung für die Tagesarbeit. Der Oberarbeiter musste bei allem vorauf sein; bei Tisch hielt er auch in Anwesenheit der Herrschaft die Ordnung, schnitt das Brot vor, gab das Zeichen zum Gebet. Nachher fütterte er die Hofhunde, wofür er jährlich zwei ungefärbte Schürzen

